



Ubstadt-Weiher

Sitzungsvorlage: VÖ/126/2019		Vorlage öffentlich
Verantwortlich: Hauptamt, Toni Ziesel		
Betreff: Grundsatzentscheidung zur Einrichtung einer TigeR-Gruppe (Kindertagespflege in geeigneten Räumen)		
Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	23.07.2019	öffentlich

Anlagen	Kostenbeitragstabelle Tagespflege
----------------	-----------------------------------

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich zu, eine TigeR-Einrichtung in Ubstadt-Weiher zu installieren.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die TigeR-Einrichtung im Ortsteil Stettfeld wie unten dargestellt installiert wird.

Sachverhalt

In Deutschland besteht ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf Betreuung. Die Betreuung kann sowohl in einer Kindertagesstätte (Krippen in den Kindergärten) oder in der Kinder-Tagespflege bereitgestellt werden. In Ubstadt-Weiher wird der Rechtsanspruch wie folgt sichergestellt:

Zum einen durch die Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft, die in jedem Ortsteil Betreuungsangebote für Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt bereitstellen. Die zweite Säule der Kinderbetreuung ist die Kindertagespflege. Hierfür ist für die Gemeinden im nördlichen Landkreis der Tageselternverein Bruchsal zuständig. Es besteht ein Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat, dass über den Tageselternverein die Betreuung von Kindern unter einem Jahr und auch außerhalb der Öffnungen der Kinderkrippen durchgeführt wird. Die Gemeinde unterstützt deshalb auch die Tageseltern über das sogenannte Platzpauschalmodell, das im Jahr 2015 eingeführt wurde. Über dieses Platzpauschalmodell erhalten die Tageseltern, die selbstständig tätig sind, eine gewisse wirtschaftliche Absicherung, um ihre Krankenversicherungsbeiträge und ähnliches decken zu können. Die Kooperation mit dem Tageselternverein läuft sehr gut. Die Tagespflege wird auch sehr gut in Anspruch genommen. Es gibt mehr Anfragen nach Tageseltern als vorhandene Plätze. Aktuell zum Stichtag 31.12.2018 wurden in Ubstadt-Weiher 21 Kinder unter drei Jahren und 17 Kinder im Alter von drei bis 14 Jahren von 13 Tageseltern betreut.

Derzeit betreuen die Tageseltern in Ubstadt-Weiher die Kinder in ihren eigenen Wohnungen/Häusern. Über dieses Modell hinaus hat der Tageselternverein ein sogenanntes TigeR-Modell entwickelt, das bereits in zahlreichen Gemeinden im Landkreis praktiziert wird und in mehreren weiteren Gemeinden in der Projektierung

ist.

Dieses Modell wurde ausführlich in der Gemeinderatssitzung am 14.05.2019 durch den Tageselternverein vorgestellt. Auch besteht für den Gemeinderat die Möglichkeit der Besichtigung einer solchen Gruppe. Durch den TigeR soll ein leistungsstarkes und flexibles Betreuungsangebot geschaffen werden. Das TigeR-Modell bietet sichere Rahmenbedingungen, bei dem Tagespflegepersonen in selbstständiger Tätigkeit Kinder in geeigneten Räumen betreuen. Zwei Tagespflegepersonen können max. 12 Kinder betreuen, wobei sieben Kinder max. gleichzeitig betreut werden können. Ist eine Tagespflegeperson eine Fachkraft können neun Kinder gleichzeitig betreut werden. Man geht von einer durchschnittlichen Betreuungszeit von acht Stunden täglich aus, diese ist in der Regel zwischen 7 und 17 Uhr (nach Absprache auch später oder früher). Der Betreuungsumfang ist individuell flexibel nach Vereinbarung mit den Eltern. In unseren Krippengruppen können diese flexiblen Betreuungszeiten nicht angeboten werden. Hier stehen für Kinder zwischen ein und drei Jahren derzeit Betreuungszeiten von sieben Stunden (7-14 Uhr) zur Verfügung. Das TigeR-Modell wäre somit eine ideale Ergänzung zu dem bestehenden Angebot. Im TigeR-Modell können auch bereits Kinder ab Geburt bis zu drei Jahren betreut werden.

Die Tagespflegepersonen sind umfassend über den Tageselternverein qualifiziert und auch die Urlaubs- und Krankheitsvertretung wird durch den Tageselternverein gewährleistet.

Wie bei der Vorstellung der Kindergartenbedarfsplanung im Mai bereits kommuniziert, sind die Krippengruppen für Kinder unter drei Jahren vor allem in Stettfeld und Zeutern komplett belegt. Es zeigt sich in den vergangenen Jahren, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren immer mehr an Bedeutung gewinnt. Ein weiterer Anstieg der Betreuungszahlen ist mit der vollständigen Bebauung des Baugebiets „Kallenberg“, dem Baugebiet „verlängerte Wiesenstraße“ und der „Zeuterner Süd“ zusätzlich zu erwarten.

Da aktuell die Plätze für Kleinkinder alle belegt sind, wäre aus Sicht der Verwaltung, auch im Hinblick auf eine familienfreundliche Gemeinde, ein TigeR-Modell wünschenswert, das sich in anderen Gemeinden auch bereits als Erfolgsmodell gezeigt hat.

Hierzu ist erforderlich, dass die Gemeinde den Tageselternverein Bruchsal mit der Projektierung einer TigeR-Gruppe beauftragt. Beim TigeR-Modell mietet der Tageselternverein ein geeignetes Objekt an. Die Gemeinde trägt die erforderlichen Investitionskosten und leistet verschiedene Zahlungen/Zuschüsse an den Tageselternverein/Tageseltern. An einmaligen Kosten fallen erfahrungsgemäß zwischen 30.000 - 80.000 Euro Investitionskosten an. Für die Investitionen gibt es auch ein Förderprogramm

Die laufenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Miet- und Nebenkosten für die Wohnung/Haus
- Betriebskosten und Platzpauschale für die Tageseltern
- Kosten für eine Vertretungskraft für Krankheit und Urlaub
- Projektbegleitung durch den Tageselternverein

Die Kostenbeiträge für die Eltern sind landkreisweit gemäß beigefügter Kostenbeitragstabellen einkommensabhängig geregelt.

2. Der Tageselternverein hat im Ortsteil Stettfeld ein geeignetes Objekt eruiert und dort bereits die notwendigen Investitionskosten ermittelt. Der Tageselternverein würde dieses Objekt zeitnah (01.09.2019) anmieten und dort voraussichtlich zum 1. Februar 2020 eine TigeR-Gruppe in Betrieb nehmen.

Die erforderlichen Investitionskosten in diesem Objekt betragen, nach Begehungen durch den Brandschutz, den Hygieneanforderungen, der Arbeitssicherheit und der Sicherheit für die Kinder einschließlich erforderlicher Einrichtungsgegenständen rd. 48.000 Euro. Der Tageselternverein erhält hierfür voraussichtlich ein Zuschuss in Höhe von mind. 6.800 Euro, max. 24.800 Euro. (Hinweis: In diesem Objekt war bereits Kinderbetreuung, die gefördert wurde. Es muss mit dem Regierungspräsidium noch abschließend geklärt werden, für wie viele Plätze eine Zuschussgewährung möglich ist).

Insofern betragen die Investitionskosten für die Gemeinde mindestens 23.200 Euro, maximal 41.200 Euro.

Die laufenden Zahlungen an den Tageselternverein und die Tagespflegeperson würden rd. 5.000 Euro im Monat betragen, somit im Jahr 60.000 Euro.

Weiterhin prüft der Tageselternverein zusätzlich noch ein sog. Vertretungsmodell für den nördlichen Landkreis in diesem Objekt zu schaffen. Hierzu wären weitere Investitionsmaßnahmen notwendig, die aber vom Landkreis zu tragen wären.

Umweltverträglichkeitsprüfung/Nachhaltigkeitsprüfung/Leitbild

Im Leitbildprozess wurde angeregt, die Ganztagsbetreuung von Kindern auszubauen. Durch das TigeR-Modell besteht die Möglichkeit einer Ganztagsbetreuung von Kindern unter drei Jahren zu schaffen.

Haushaltsvermerk

Die Investitionskosten in Höhe von max. 41.200 Euro sowie der noch anfallende Mietkostenzuschuss für 2019 können durch nicht erwartende Mehreinnahmen bei den Sachkostenbeiträgen für die Schulen in Höhe von 47.400 Euro finanziert werden.